



Mehr als 60 Zuhörer verfolgten die Sondersitzung im Rathaus. Nach dem knappen Ratsbeschluss gab es wütende Zurufe wie »Ihr lasst

euch kaufen!« Bürgermeister Reiner Allerdissen musste auch zuvor in der Sitzung mehrfach um Ruhe und Ordnung bitten. Foto: Liedmann

Windkraftklagen zurückgezogen

Mit einer Stimme Mehrheit in Borchener Sonderratssitzung

Borchen (bel). Alle Windkraftklagen der Gemeinde Borchen sind vom Tisch. Mit nur einer Stimme Mehrheit folgte der Rat dem CDU-Antrag am Mittwoch, aufgrund der drohenden Schadenersatzforderungen die Klagen zurückzuziehen.

Gleich nach der Sitzung rügte SPD-Ratsherr Volker Tschischke den Beschluss und forderte eine Überprüfung der Befangenheit und wirtschaftlichen Verflechtungen der Ratsmitglieder. Hintergrund war nicht nur die hauchdünne Mehrheit. Noch im Januar hatten sich zum gleichen Thema fünf Ratsherren für befangen erklärt, diesmal allerdings nur drei.

Zu Beginn der zweistündigen teilweise überaus emotionalen Sitzung begründete CDU-Fraktionsvorsitzender Jansjörg Frewer den CDU-Antrag: Angesichts der drohenden Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe gegen die Gemeinde und Ratsmitglieder »wäre jede Summe kaum zu stemmen.« Jede Klage habe berechnete Aussichten auf Erfolg. Die neun Anlagen lägen derzeit zudem auf Potenzialflächen des neuen Flächennutzungsplanes. Bis heute fehle ihm eine schriftliche Zusage des Gemeindeversicherungsverbandes zu einer Übernahme von möglichen Haftungsansprüchen.

Bürgermeister Reiner Allerdissen verwies auf das jüngste Gutachten einer Kanzlei, das solche Ansprüche ausschloss. Er kritisierte, dass sich die CDU, wenn sie denn schon den Juristen der Gemeinde nicht folgen wolle, sich offensichtlich nicht einmal selbst juristischen Rat eingeholt hätte, sondern »alles nur auf Aussagen

von Westfalen-Wind stütze«. Derzeit könne gar kein Schaden entstehen, weil alle Anlagen gebaut werden können. Wenn dies zurzeit nicht geschehe, sei dies allein Entscheidung der Investoren.

Auch die SPD führte aus, dass sie sich durch einen SKG-Verbands-Juristen in Sachen Schadenersatz habe beraten lassen. Er sei zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie die Kanzlei der Gemeinde. Ein weiteres gleichlautendes Gutachten einer Kanzlei aus Ibbenbüren sei am Nachmittag auch allen Ratsmitgliedern zugegangen. Jürgen Schmidt (SPD) zur CDU: »Sie sind hier nur wie ein bockiges Kind und wollen mit dem Kopf durch die Wand.« Der CDU-Antrag sei nicht nur oberflächlich, sondern auch »1:1 von Westfalen-Wind« übernommen. CDU-

Ratsherrin Claudia Cosack wiederum führte aus, dass Bürgerstiftungen wie in anderen Kommunen schließlich »nichts anstößiges« seien. Leider gebe es sie in Borchen nicht, sagte sie.

Frank Simon (CDU) forderte schließlich vom Bürgermeister

Entscheidung des Obergerichtes Münster solche Forderungen nicht gestellt werden können.« Danach könne man neu beraten, und deshalb bat er um eine Zurückstellung des CDU-Antrages. Nach einer von der CDU beantragten Sitzungsunterbrechung blieb die Fraktion aber bei der harten Linie und setzte sich durch.

FDP-Ratsherr Dr. Marcel Welsing und CDU-Ratsherr Frank Simon schieden aus dem Abstimmungsblock von CDU, Grünen und FDP aus und enthielten sich der Stimme. Zum Abschluss der turbulent verlaufenen Sitzung verließen viele Zuhörer teilweise mit Beschimpfungen den Ratssaal. Rufe wie »Ihr lasst euch kaufen!« und »Bestechung!« waren mehrfach zu hören.

»Sie sind wie ein bockiges Kind und wollen nur mit dem Kopf durch die Wand.«

Jürgen Schmidt

persönlich eine Erklärung, dass die Gemeinde und die Ratsmitglieder keinen persönlichen Schadenersatzforderungen ausgesetzt seien. Bürgermeister Reiner Allerdissen sicherte zu, dass »bis zur

Das Gutachten der Kanzlei der Gemeinde zu Schadenersatzansprüchen

Eigens für diese Sitzung hatte die Verwaltung ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Die Kanzlei verwies in dem siebenseitigen Schreiben darauf, dass Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde bereits deshalb ausgeschlossen seien, weil der Klageweg keine Amtspflichtverletzung darstelle. Auch bei einem Klageerfolg der Gemeinde seien Verzögerungen oder Stillstand durch den Beschluss des OVG Münster und nicht durch die Gemeinde verursacht worden. Der Kanzlei sei jedenfalls »keine obergerichtliche oder höchstgerichtliche Entscheidung bekannt, in der eine Gemeinde wegen der Erhebung einer Klage gegen eine Genehmi-

gung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage dazu verurteilt wurde, dem Anlagenbetreiber Schadenersatz zu leisten«, so die Verwaltungsjuristen.

Auch die Ratsmitglieder seien nicht in einer Haftung, so die Verwaltungsjuristen in ihrem Gutachten weiter. Eine Haftung komme nur in Frage, wenn Ratsmitglieder in vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Pflichten gehandelt hätten.

Auch die von Westfalenwind öffentlich genannte Schadenersatzhöhe von neuen Millionen Euro sehen die Gutachter skeptisch, zumal völlig offen sei, woraus dieser Betrag bestehen solle. Entscheidend sei, dass die

Klagen keine aufschiebende Wirkung gehabt hätten, da der Kreis die sofortige Vollziehung angeordnet habe. Auch die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes habe keine aufschiebende Wirkung gehabt. Westfalenwind sei also derzeit »rechtlich nicht daran gehindert, die Genehmigung auszunutzen.« Somit entstehe derzeit auch kein Schaden.

Auch im Rahmen eines Amtshaftungsprozesses auf zivilrechtlicher Ebene, so die Gutachter abschließend, müsste Westfalenwind den Nachweis führen, dass allein die Klage kausal für eine Bauverzögerung war und dass Westfalenwind kein Mitverschulden treffe.